ALGERMISSEN BEBAUUNGS-

PLAN NR. „BISCHOFSKAMP"

M.=1:1000

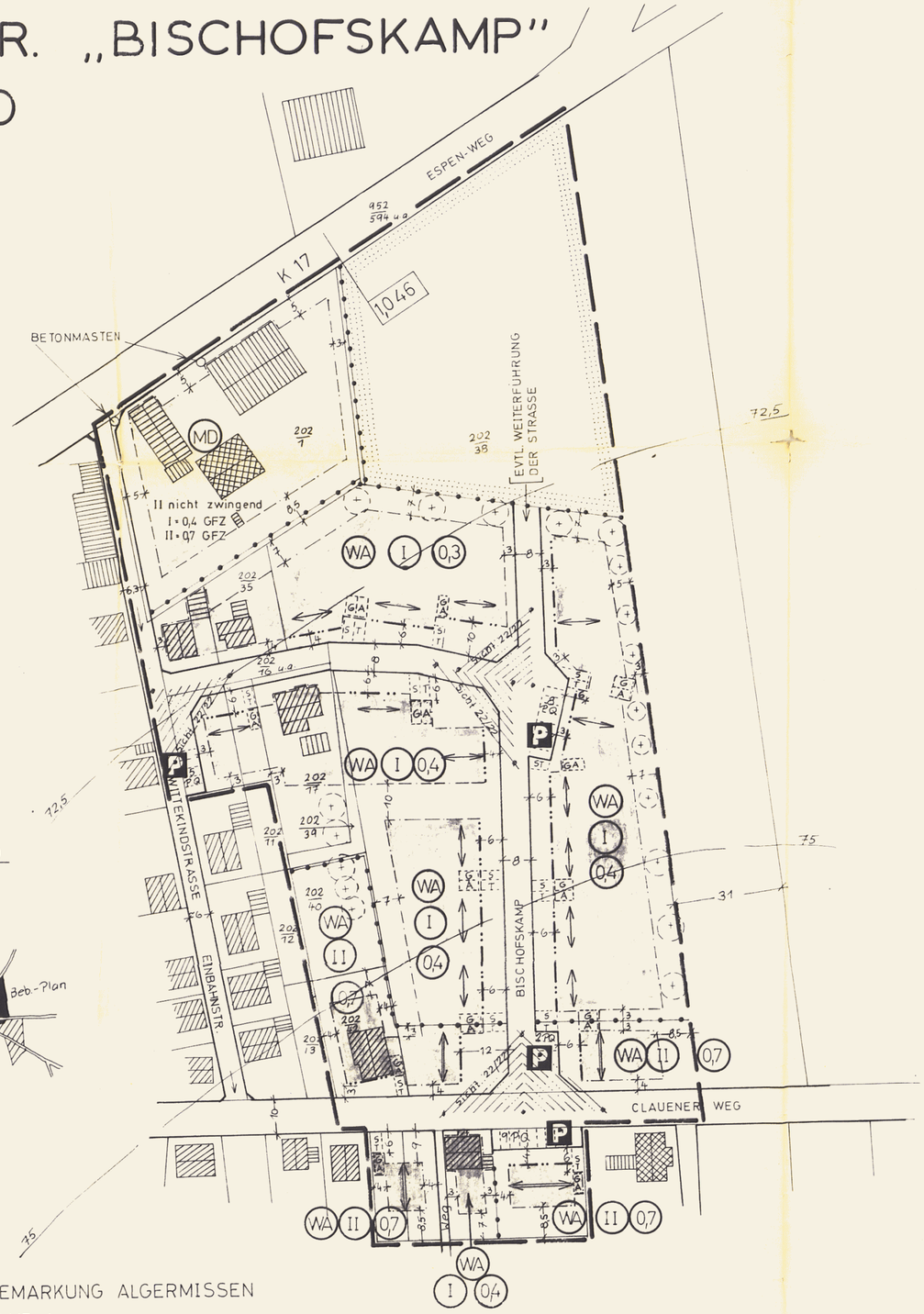

UBERSICHT M.1:25000

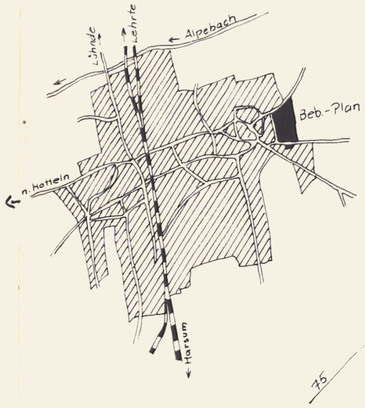

GEMARKUNG ALGERMISSEN
FLUR 1

Zeichenerklärung

Festsetzung gem. § 9 (1) 1-6 BBauG in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965.

Höhenlinien (Vergrösserung nach M. 1 : 25000, daher ungenau)

Grenze des räuml. Geltungsbereichs des Beb.-Planes

Grenze zwischen verschiedener Art d. baulichen Nutzung bei vorhandenen Grenzen

Baulinie

Baugrenze — Überbaubare Grundstücksfläche

Vorhandene Grenzen

Strassenbegrenzungslinie — Verkehrsfläche

Öffentliche Parkplätze P
PQ = Quer-, PL = Längsaufstellung

Garage — nach § 9 (1) 1e BBauG

Stellplätze nach § 9 (1) 1e BBauG

Sichtdreiecke:
Sichtflächen sind von jeglicher Bebauung und Bewuchs über 80 cm Höhe, gemessen von Fahrbahnoberkante, freizuhalten.

Flächen für die Landwirtschaft

WA Allgemeines Wohngebiet:
Zulässig sind Wohngebäude nach § 4 der BauNVO, ausnahmsweise können zugelassen werden die unter § 4 (3) BauNVO genannten Bauten.

Die Stellung der geplanten baulichen Anlagen ist durch Doppelpfeil = Firstrichtung angegeben. ⟷

WA Wohngebäude I ein Vollgesch. zwingend, GFZ 0,3 ⟷

WA Wohngebäude I ein Vollgesch. zwingend, GFZ 0,4 ⟷

WA Wohngebäude II zwei Vollgeschosse zwingend, GFZ 0,7 ⟷

MD Dorfgebiete: Zulässig sind Gebäude nach § 5 der BauNVO.

MD II Vollgeschosse, nicht zwingend — I Gesch.= 0,4 GFZ, II Gesch. = 0,7 GFZ

Vorhandene bauliche Anlagen mit Firstangabe I Vollgeschoss

Vorhandene bauliche Anlagen mit Firstangabe II Vollgeschosse

Nach §9 (1) 15 BBauG Grün, Bepflanzung m. Bäumen (+) (+) (+) (+)

1. Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt d. Liegenschaftskatasters u. weist die baulichen Anlagen sowie Strassen, Wege u. Plätze vollständig nach (Stand v.....). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenz. u.d. baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bild. Grundstücksgrenzen i.d. Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

.....,den.....

Siegel

.....
Vermessungsoberrat

2. Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat die Aufstellung d. Beb.-Planes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am ...11.12.1967... und den Vorentwurf gutgeheissen am....18.3.1968.....

ALGERMISSEN ....., den 29.9.1969

.....
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

3. Der Entwurf wurde im Auftrage der ~~Stadt~~/Gem. ausgearbeitet durch Dr. Ing. Fritz Rechenberg. Diese Zeich. darf ohne meine Genehmigung weder vervielfältigt noch 3. Personen z. Zwecke anderweitiger Benutzung mitgeteilt werden.
Urhebergesetz 19.6.01, § 2 Abs. 8 BBauG bleibt bestehen.

Hildesheim, den 20.12.67, 26.3.68, 12.2.70

Dr.-Ing. Fritz Rechenberg
Unterschrift d. Planers

4. Der Rat der ~~Stadt~~/Gem. hat die Träger öffentlicher Belange nach § 2 Abs. 6 BBauG, beteiligt.
Der Rat der ~~Stadt~~/Gem. hat den danach abgeänderten Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG z. öffentlichen Auslegung beschlossen am...19.2.1970...

ALGERMISSEN ....., den 20.2.1970

.....
~~Stadt~~/Gem.Direktor

5. Die Bekanntmachung d. öff. Ausleg. mind. 16 Tage vor d. öff. Ausleg., mit Angabe von Ort und Dauer u.d. Hinweis, daß Bedenken u. Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am...19.2.1970.... gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch Aushang in den 7 Gemeindeaushangkästen

ALGERMISSEN ....., den 20.2.1970

.....
~~Stadt~~/Gem.Direktor

6. Die öffentl. Ausleg. d. Entwurfes mit Begründung auf d. Dauer v. mind. 1 Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom...9.3.1970...bis...9.4.1970 einschliesslich.

ALGERMISSEN ....., den 19.4.70

.....
~~Stadt~~/Gem.Direktor

7. Als Satzung vom Rat der ~~Stadt~~/Gem. auf Grund der §§ 2 Abs. 1 u. §10 BBauG v. 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) sowie d. § 6 NGO v. 4.3.55 Niedersächs. GVBl. Sb. I S. 126 in d. jetzt gültigen Fassung beschlossen am 24.6.70

ALGERMISSEN ....., den 29.9.1970

.....
I./Bürgermeister ~~Stadt~~/Gem.Dir.

8. Genehmigung gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen ...Tage....Dez. 214, 7.3.3 (Bischofskamp)

Hildesheim, den 25.2.1971...

Der Reg. Präsident
Unterschrift Siegel
Die Gemeinde bestätigt die Richtigkeit.

Siegel Gem.-Direktor

9. Die Bekanntmachung d. Genehmigung sowie Ort und Dauer d. öff. Auslegung dieses Beb.-Planes mit Begründ. erfolgte am 16.6.1971. gem. § 12 BBauG ortsüblich durch Aushang
Nach Ablauf der i.d. Hauptsatzung vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Beb.-Plan rechtsverbindlich am 5.5.72

Algermissen, den 6.5.72

i.V.

Siegel .....
~~Stadt~~/Gem.Direktor

Vervielfältigung mit Genehmigung des Katasteramtes. Vervielfältigungen jeder Art sind nicht gestattet.

ALGERMISSEN
„BISCHOFSKAMP"